

13.01.2015

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.25)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 20/14163
der Abg. von Berg (Bündnis 90/Die Grünen)
Ergebnisse der von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren
(ReBBZen) durchgeführten LSE-Diagnostik und die
haushaltspolitischen Konsequenzen (III)
Drucksache Nr. 2015/50,

gibt Herr Staatsrat Dr. Voges das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für
Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie mit der Drucksache vorgeschlagen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Meike Grönjes

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefanie v. Berg (GRÜNE) vom 06.01.2015

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/14163 -

Betr.: Ergebnisse der von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZen) durchgeführten LSE-Diagnostik und die haushaltspolitischen Konsequenzen (III)

Nachdem meine Anfrage vom 15.12.2014 nicht zufriedenstellend beantwortet wurde, frage ich noch einmal nach.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat die staatlichen Grundschulen angewiesen, für alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung vermutet wird, einen standardisierten Vorklärungsbogen auszufüllen und bei dem jeweils zuständigen ReBBZ abzugeben.

Die ReBBZ sollen alle Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen, für die ein Vorklärungsbogen abgegeben wurde, in Hinblick auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung diagnostisch überprüfen.

Die ReBBZ sollen die Ergebnisse dieser Diagnostik bis zum 19.12.2014 an die BSB weiterleiten. Auf diese von den ReBBZ an die BSB weitergeleiteten Daten beziehen sich die nachfolgenden Fragen 1. und 2.

Ich frage den Senat:

- 1. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern aus dem Jahrgang 4 wurde von den einzelnen ReBBZ sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE diagnostiziert? Bitte getrennt nach einzelnen ReBBZ angeben ohne Differenzierung der Förderschwerpunkte.*
- 2. Bei wie vielen Schülerinnen und Schülern aus dem Jahrgang 4 wurde von den ReBBZ sonderpädagogischer Förderbedarf jeweils im Bereich Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung diagnostiziert? Bitte getrennt nach Förderschwerpunkten und einzelnen ReBBZ angeben.*

Die von den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zum 19. Dezember 2014 gelieferten Angaben wurden zwischenzeitlich durch das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) aufbereitet und auf Plausibilität geprüft. Da in einigen Fällen ein sonderpädagogischer Förderbedarf in mehr als einem Förderschwerpunkt ausgewiesen worden ist, wurde für die Auswertungen angenommen, dass in dem jeweils zuerst genannten Förderschwerpunkt ein primärer Förderbedarf besteht.

Die folgende Tabelle weist die von den einzelnen ReBBZ bis zum 19. Dezember 2014 bestätigten primären Förderbedarfe für Viertklässlerinnen und Viertklässler staatlicher allgemeiner Schulen aus. Insgesamt zehn Fälle sind noch nicht abschließend geklärt.

ReBBZ	Bestätigter primärer Förderbedarf im Schwerpunkt ...			Summe
	EuS	L	S	
Altona	5	30	3	38
Altona-West	39	31	14	84

Bergedorf	17	28	13	58
Billstedt	9	59	15	83
Eimsbüttel	9	54	0	63
Harburg	15	53	5	73
Mitte	12	34	4	50
Nord	2	22	2	26
Süderelbe	20	51	2	73
Wandsbek-Nord	15	47	23	85
Wandsbek-Süd	30	62	16	108
Wilhelmsburg	29	53	15	97
Winterhude	5	17	2	24
Summe	207	541	114	862

Quelle: IfBQ vom 06.01.2015

EuS = Emotionale und soziale Entwicklung

L = Lernen

S = Sprache

Zusätzlich haben die ReBBZ vier Förderbedarfe im Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und zwei im Schwerpunkt „Körperlich-motorische Entwicklung“ ausgewiesen.